



Bericht aus der letzten öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 12.04.2021

Bürgerfragestunde

Aus der Bürgerschaft wurden keine Fragen gestellt.

Protokollgenehmigung

Der Gemeinderat genehmigte das Protokoll der öffentlichen Sitzung vom 22.03.2021.

Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nicht-öffentlichen Sitzung

Bürgermeisterin Wieland gab folgende Beschlüsse aus der letzten nicht-öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 22.03.2021 bekannt:

- Der Gemeinderat beschloss den Kauf einer Teilfläche im Schloßbezirk in Gutenzell.
- Der Gemeinderat hat einem Stundungsantrag zugestimmt.

Bausachen

- a) **Überdachung Dunglege und Bereich vor dem Heustock, Flst. 507/1, Bei der Sägmühle, Gemarkung Hürbel**
- b) **Nachgenehmigung, Erstellung von Kraftfuttersilos, Flst. 1524, Dissenhausen, Gemarkung Gutenzell**
- c) **Nachgenehmigung, Neubau eines Geräteschuppens, Flst. 1524, Dissenhausen, Gemarkung Gutenzell**
- d) **Antrag auf Befreiung, Bau Carport, Flst. 2638, Feuchtmayerstraße, Gemarkung Gutenzell**

- a) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.
- b) Der Gemeinderat erteilte bei drei Enthaltungen das gemeindliche Einvernehmen.
- c) Der Gemeinderat erteilte bei vier Enthaltungen das gemeindliche Einvernehmen.
- d) Der Gemeinderat erteilte einstimmig das gemeindliche Einvernehmen.

Baugebiet „Bei der Schule“, Hürbel – Beschlussfassung über die Wiederaufnahme zweier Grundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplans und die örtlichen Bauvorschriften hierzu

Die beiden südlich der Straße "Am Vogelberg" gelegenen Grundstücke wurden auf der Sitzung vom 25.01.2021 vom Geltungsbereich ausgenommen, aufgrund des Nachweises sowie der daraus resultierenden starken Bedenken eines Zauneidechsenvorkommens in diesem Bereich.

Nach einer Ortsbegehung der Vertreter der unteren Naturschutzbehörde am 11.03.2021, konnten die Bedenken einer Beeinträchtigung der streng geschützten Eidechsen unter Berücksichtigung von Vermeidungs- und Minimierungsmaßnahmen ausgenommen werden.

Die beiden Plätze können wieder aufgenommen werden.

Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel hat die Wiederaufnahme der beiden Grundstücke in den Geltungsbereich des Bebauungsplanes "Bei der Schule" und die örtlichen Bauvorschriften hierzu beschlossen. Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes umfasst damit wieder den Teilbereich des Flst.13 und entspricht dem Geltungsbereich des vorgestellten Städtebaulichen Entwurfes Alternative 1 in der Fassung vom 30.09.2020.

Bebauungsplan „Brühl III“ und die örtlichen Bauvorschriften hierzu: Beratung und Beschlussfassung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der öffentlichen Beteiligung des ergänzenden Verfahrens nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB zur Fassung vom 20.08.2020

Das Büro Sieber Consult GmbH hat die eingegangenen Stellungnahmen zur Abwägung vorbereitet und die Gutachten und Planungen entsprechend angepasst. Der Waldabstand wurde eingezeichnet und das Schutzgebiet auf die aktuelle Lage angepasst. Der Abwägungsvorschlag wurde in Abstimmung mit den rechtlichen Beiständen des Büros und der Gemeinde sowie mit dem Ministerium erstellt.

Der Gemeinderat hat einstimmig beschlossen:

1. Der Gemeinderat der Gemeinde Gutenzell-Hürbel macht sich die Inhalte der Abwägungs- und Beschlussvorlage zur Fassung vom 20.08.2020 zu eigen.
2. Für die in der Gemeinderatssitzung beschlossenen Inhalte wurde bereits vor der Sitzung eine vollständige Entwurfsfassung zur Verdeutlichung der möglichen Änderungen ausgearbeitet. Die vom Gemeinderat vorgenommenen Änderungs-Beschlüsse im Rahmen der nun vorgenommenen Abwägungen sind mit den Inhalten dieser Entwurfsfassung identisch. Der Gemeinderat billigt diese Entwurfsfassung vom 15.03.2021. Die Änderungen beschränken sich auf Ergänzungen der Hinweise und redaktionelle Änderungen des Textes. Es sind keine Inhalte betroffen, die zu einer erneuten Auslegung führen. Die von den Änderungen betroffenen Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange werden entsprechend benachrichtigt.
3. Der Bebauungsplan "Brühl III" und die Satzung über die örtlichen Bauvorschriften hierzu, jeweils in der Fassung vom 15.03.2021 werden gemäß dem Satzungstext als Satzungen beschlossen.
4. Hinweis: Der Flächennutzungsplan wird gemäß § 13b i.V.m. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB für den Bereich des Bebauungsplanes "Brühl III" im Wege der Berichtigung angepasst.

Auftragsvergabe Erstellung von Bauwerksbücher („Brückenbücher“) und Brückenhauptprüfungen

Eine Brückenprüfung soll durch Überprüfung des Ist-Zustandes des Brückenbauwerks die Standsicherheit und die verkehrssichere Nutzung sicherstellen. In der Regel genügen hierzu Sichtprüfungen, die einem erfahrenen Brückenprüfer ausreichende Informationen geben. Diese ständigen Inspektionen sollen sicherstellen, dass die Bauwerke sicher bleiben und darüber hinaus entsteht eine Datensammlung über den Brückenzustand.

Bei einer Prüfung werden alle Schäden dokumentiert. Sie dient zur Beurteilung der ordnungsgemäßen Tragfähigkeit und der Dauerhaftigkeit.

Der Träger der Straßenbaulast hat die Verantwortlichkeit dafür, dass alle seine Brücken den Anforderungen der Sicherheit und Ordnung genügen. Träger der Straßenbaulast können der Bund, die Länder oder auch Gemeinden sein. Die Straßenbaulast umfasst alle Angelegenheiten in Zusammenhang mit dem Bau und der Instandhaltung der Straßen. Natürlich sind dabei die anerkannten Regeln der Technik (Stand der Technik) zu beachten und anzuwenden. Jede Gemeinde haftet also für die Verkehrssicherheit ihrer Brücken.

Der Gemeinderat hat bei zwei Gegenstimmen beschlossen, das Büro „Tragwerk – Paul Landthaler“ aus Burgrieden-Rot gemäß dem vorliegenden Angebot mit der Erstellung von Bauwerksbüchern („Brückenbücher“) zum Bruttopreis von 6.297,48 Euro sowie mit der Durchführung der Brückenhauptprüfungen zum Bruttopreis von 5.297,88 Euro zu beauftragen.

Verschiedenes

- Breitbandanschluss Bollsberg

Bürgermeisterin Wieland informierte darüber, dass Ende April / Anfang Mai die Netzübergabe stattfinden solle. Die NetCom BW GmbH hat dann noch fünf Monate Zeit für die Inbetriebnahme, so dass diese spätestens im September / Oktober erfolgen wird.

- Straßenschäden

Aus dem Gemeinderat wurde angeregt, das Auffüllen der Löcher im Weg zum Schachen vorzuziehen.

Bürgermeisterin Wieland wies darauf hin, dass Herr Brauchle zeitnah mit der Aufstellung und Ausschreibung der Ausbesserungsarbeiten diverser Schadstellen beginnen möchte. Falls weitere Flickstellen bekannt sind sollen diese gemeldet werden.

- Sonstige Fragen aus dem Gremium

Aus dem Gremium kamen weitere Fragen zu den Themen Sanierung Brücke Dissenhausen, Petition Solarpark, Gemeindehaus Hürbel, Spielplatz Gutenzell und Absteckungen zwischen Reinstetten und Hürbel.